

## Die wandelbare Meinung in der Steuerangelegenheit Erwin-Pröll-Stiftung



Thomas Schmid belastete in einer seiner Einvernahmen Wolfgang Sobotka schwer: Dieser habe in Finanzverfahren betreffend die *Dr. Erwin Pröll Privatstiftung* und das *Alois Mock Institut - Forum für Zukunftsfragen* erfolgreich zu deren Gunsten interveniert.<sup>373</sup> Ein Vorwurf, den Sobotka und die ÖVP strikt von sich wiesen, es wurde sogar abgestritten, dass es eine Prüfung gegeben hätte.<sup>374</sup> Was sich betreffend *Dr. Erwin Pröll Privatstiftung* als falsch herausstellte: In den Jahren 2017 und 2018 wurde nachweislich geprüft. Das Verfahren nahm kurz vor dem Ende eine abrupte Wendung zu Gunsten der *Dr. Erwin Pröll Privatstiftung*.

Am 11. Jänner 2017 zitierte der *Falter* aus geheimen Unterlagen, dass das Land Niederösterreich der *Dr. Erwin Pröll Privatstiftung* in 9 Jahren seit der Gründung in Summe 1,35 Millionen Euro zukommen lassen hat. Wolfgang Sobotka und Johanna Mikl-Leitner hätten als Finanzlandesrät\*innen jährliche Subventionen in Höhe von 150.000 Euro beantragt. Die Beschlüsse fielen jeweils einstimmig durch die Landesregierung, waren aber öffentlich nicht bekannt.<sup>375</sup>

Die *Dr. Erwin Pröll Privatstiftung* wurde laut *Falter* von Pröll im Jahr 2007 gegründet, nachdem er zum Sechziger von anonymen Spender\*innen 150.000 Euro geschenkt bekommen hatte. Er transferierte das Privatvermögen in eine Stiftung und in Folge wurde das Stiftungsvermögen mit Steuergeldern sukzessive weiter erhöht.<sup>376</sup> In Summe hatte das Land Niederösterreich der Stiftung von den 1,35 Millionen Euro zugesagten Fördergeldern am 5. Mai 2010 bereits 300.000 Euro überwiesen.<sup>377</sup>

Am 24. Mai 2017 berichtete der *Kurier*, dass die Pröll-Stiftung aufgelöst werde und der Landesabteilung ein Schreiben vorliege, wonach der Stiftungsvorstand – dem unter anderem Erwin Pröll angehörte – die 300.000 Euro an das Land zurückzahlt.<sup>378</sup>

Parallel zur medialen Berichterstattung in der Causa bzw. zur Ankündigung der Rückzahlung der öffentlichen Gelder begann auch das Finanzministerium, die Pröll-Stiftung und die Rückzahlung der erhaltenen Gelder an das Land zu prüfen.<sup>379</sup>

Dabei stand insbesondere die Frage der unterschiedlichen rechtlichen Folgen der Qualifikation der erhaltenen Gelder – Förderung oder Zustiftung – im Fokus der Prüfer\*innen. Für die Prüfer\*innen im BMF war anfangs klar: Es handelt sich, wie in den entsprechenden Unterlagen klar bezeichnet, um eine Zustiftung. Die 300.000 Euro sind somit als Eigenkapital der Stiftung zu qualifizieren, auch weil aus Sicht der Prüfer\*innen die Förderrichtlinien des Landes nicht eingehalten worden sind.<sup>380</sup> Im Bericht des Landesrechnungshofes wurde festgehalten, dass die Zahlung der 300.000 Euro durch das Land auf Ansuchen der Stiftung erfolgt war und ausdrücklich als „Zustiftung“ bezeichnet worden ist.<sup>381</sup> Bis Juli 2018 blieb der zuständige Beamte im BMF bei dieser Einschätzung.<sup>382</sup>

Das Problem dabei: Rechtlich gesehen könnten die erhaltenen Gelder in diesem Fall nicht ohne weiteres durch den Vorstand der Stiftung zurückgezahlt werden (weil zweckgebundenes Eigenkapital)<sup>383</sup>, ohne dass sich dieser der Gefahr strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Folgen aussetzen würde. Außerdem wäre wohl die Stiftungseingangssteuer zu zahlen gewesen.

Im August 2018 erfolgte, nachdem im BMF bereits die Bescheidentwürfe erstellt worden waren, der plötzliche Meinungsumschwung im BMF: Die 300.000 Euro seien doch eine Förderung gewesen, erkannte man nunmehr und verwies begründend auf einen bereits rund ein Jahr dem BMF vorliegenden Bericht des Landesrechnungshofes.<sup>384</sup>

Die Folge, ganz im Sinne von Land und Stiftung: Die Rückzahlung war rechtlich zulässig und mangels Übernahme der Summen ins Eigenkapital der Stiftung war auch keine Stiftungseingangssteuer fällig.<sup>385</sup>